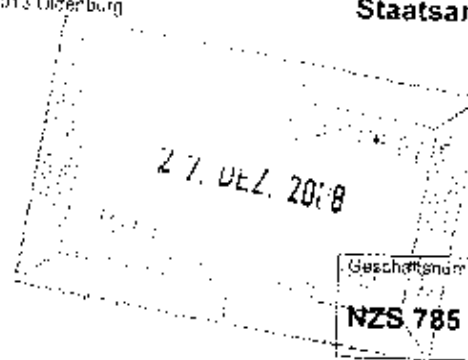




Staatsanwaltschaft Oldenburg

Staatsanwaltschaft Oldenburg Postfach 2367 26913 Oldenburg

Herrn



Im Zeichen, Ihre Nachricht vom

ohne


Durchwahl

0441 220-4610

Datum

20.12.2018

Ermittlungsverfahren gegen Sie
Tatvorwurf: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Sehr geehrter Herr 

in dem Ermittlungsverfahren gegen Sie habe ich vorbehaltlich Ihrer Zustimmung gemäß § 153 a Abs. 1 Strafprozessordnung vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen und werde das Verfahren endgültig einstellen, wenn Sie folgende Auflage erfüllen:

Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von **600,00 Euro**
 an SOS Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München,
 Konto 130875805, Postbank (Giro), Bankleitzahl 70010080
 (IBAN: DE64 7001 0080 0130 8758 05 BIC: PBNKDEFF700)

unter Angabe des Aktenzeichens: NZS 785 Js 70964/18
 bis spätestens **31.01.2019**.

Diese Geldzahlung ist keine Spende, eine Spendenbescheinigung wird daher nicht erteilt.

Falls Sie mit d. Auflage nicht einverstanden sind, teilen Sie dieses bitte umgehend unter Angabe der obigen Geschäftsnummer mit.

Andernfalls bitte ich um Aufnahme der Zahlungen und Übersendung der Zahlungsbelege und Erfüllung der Auflage bis zum angegebenen Termin

Sofern Sie die Auflage fristgerecht erfüllen, werde ich das Verfahren endgültig einstellen, so dass Sie wegen des eingangs genannten Vorfalls nicht bestraft werden können. Eine weitere Nachricht erhalten Sie in diesem Fall nicht

Dienstgebäude
 Nebenstelle Rosenstraße 13
 26122 Oldenburg
Sprechzeiten
 Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon
 0441 220-4501
Telefax
 0441 220-4555

Parkmöglichkeiten

Bankverbindung
 Norddeutsche Landesbank Girozentrale
 IBAN: DE50250500000100024568
 SWIFT-BIC: NOLAD33XXX
E-Mail
 STOL-Poststelle@justiz.niedersachsen.de (Nur für Rechtsbe-
 zogene)